

Auszug „Anweisungen zum Studienseminar“ (ASG)

Stand: Februar 2011

C 7.1 INHALTE DER GUTACHTEN

Bei der Erstellung der Gutachten ist von den Anforderungen auszugehen, die sich aus den in der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungszielen und den im BayEUG festgelegten Aufgaben der Schulen für den Beruf des Lehrers ergeben.

Demnach kann es sich nicht auf die fachlichen Fragen des Unterrichts beschränken. Vielmehr muss es auch erkennen lassen, ob sich der Studienreferendar im Vorbereitungsdienst als Erzieher bewährt hat und die Anforderungen seines Berufs charakterlich erfüllt; es muss Feststellungen darüber enthalten, ob ein Studienreferendar willens und in der Lage ist,

- den gesetzlichen Erziehungsauftrag zu erfüllen,
- sich mit voller Hingabe dem Lehrer- und Erzieherberuf zu widmen,
- an der Verantwortung für die ganze Schule mitzutragen,
- mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Erziehungsberechtigten,
- vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und
- durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung
- und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Beruf erfordern.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte erstrecken sich auf alle drei Merkmale, die gemäß §§ 22, 22a und 22b LPO II in Gutachten bewertet werden. [...]

C 7.1.1 UNTERRICHTSKOMPETENZ

Die Unterrichtskompetenz des Studienreferendars wird von Beginn der Ausbildung an von den Seminarlehrkräften an den Seminarschulen beobachtet; die Anforderungen sind naturgemäß am Anfang der Ausbildung geringer und erhöhen sich in dem Maße, in dem diese voranschreitet. Grundlagen der Beobachtungen und der Bewertungen sind der zusammenhängende bzw. eigenverantwortliche Unterricht, nicht aber die Prüfungslehrproben, die gemäß § 21 LPO II gesondert zu bewerten sind.

Didaktische und methodische Planung und Vorbereitung des Unterrichts

- lehrplanmäßige Planung des Unterrichts über einen längeren Zeitraum
- hin (im zusammenhängenden und eigenverantwortlichen Unterricht);
- sorgfältige Vorbereitung der Einzelstunden;
- Fähigkeit, die wissenschaftlich-theoretischen Inhalte der jeweiligen Fächer
- in einer der Altersstufe und der Aufnahmefähigkeit der Schüler
- entsprechenden Weise in die Unterrichtspraxis umzusetzen;
- Berücksichtigung der besonderen Situation der Klasse;
- Fähigkeit, die Schüler zum Lernen zu motivieren;
- Setzen von Schwerpunkten;

- Fixierung realistischer Lernziele;
- Beachtung des gymnasialen Leistungsanspruchs;
- sach- und situationsgerechte Wahl der Unterrichtsverfahren;
- Ökonomie des Unterrichts (etwa: Zeiteinteilung, Verteilung der Übungen auf schulische und häusliche Arbeit);
- Dramaturgie des Unterrichts (Setzen von Höhepunkten, Anlegen eines Spannungsbogens innerhalb der Stunde);
- Auswahl und Bereitstellung der Unterrichtsmittel;
- ggf. Planung und Vorbereitung der Unterrichtsexperimente;
- langfristige Sicherung der Unterrichtsergebnisse.

Durchführung des Unterrichts

- Grad des Erreichens der Unterrichtsziele;
- Zielstrebigkeit in der Durchführung des Unterrichts;
- Verwirklichung der Planung bei Flexibilität der Durchführung;
- Improvisationsgeschick;
- Übersichtlichkeit des Stundenverlaufs;
- Erreichen gymnasialen Lernniveaus;
- Sicherung des Lernertrags durch Lernzielkontrollen;
- Erklärungs-, Darstellungs- und Demonstrationstechnik;
- Anschaulichkeit;
- Sicherung des Grundwissens;
- sachgerechter und zweckdienlicher Einsatz von Medien und Lernhilfen;
- Angemessenheit der verwendeten Sprache (etwa: Treffsicherheit in der Wahl des Ausdrucks, Klarheit der Begriffe und der Gedankenentwicklung,
- Angemessenheit von Sprachtempo und Lautstärke, Artikulation, Intonation, Modulation, sprachliches Niveau);
- Technik der Gesprächsführung (insbesondere Fragetechnik, Art des Eingehens auf Fragen und Beiträge der Schüler, Aufbau von Spannung im Unterrichtsgespräch);
- Fähigkeit, die Schüler zu aktivieren und möglichst alle zu beteiligen;
- Art der Berichtigung von Schülerfehlern;
- Überblick über die Klasse;
- Sicherheit und Angemessenheit des Auftretens.

Feststellung des Lernfortschritts, Leistungserhebung und Leistungsbewertung

- Feststellung des Lernfortschritts einzelner Schüler bzw. der Klasse; Art der Stellung und Überprüfung der Hausaufgaben;
- sachgemäße und fördernde Überprüfung der Arbeitshefte und ggf. Arbeitsmappen der Schüler;
- Erstellung von Leistungsnachweisen: Angemessenheit, Schwierigkeitsgrad, Umfang und Lehrplanbezug, Eindeutigkeit und Klarheit der Aufgabenstellung;
- Durchführung von Leistungserhebungen;
- Korrekturarbeit: Sicherheit, Genauigkeit, Ausgewogenheit, äußere Form; Einhaltung von Terminen;

- Bewertung mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen: Angemessenheit,
- Bildung der Gesamtnote, Transparenz der Notengebung;
- Konsequenzen aus der Leistungserhebung für den eigenen Unterricht.

Reflexion der Planung und Durchführung sowie der Ergebnisse des eigenen Unterrichts.

Beratung im Rahmen des Fachs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Bei den Fächerverbindungen Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt umfasst das Merkmal „Unterrichtliche Kompetenz“ außerdem die „Gestaltung der Beratung“.

Grundlage der Bewertungen sind dabei die beobachteten Beratungen, längere begleitete und selbständig durchgeführte Beratungssequenzen und Gruppenmaßnahmen sowie deren Besprechung mit den Studienreferendaren. Die Kriterien der Begutachtung der Unterrichtskompetenz gelten für die Begutachtung der Gestaltung der Beratung entsprechend, insbesondere bei Gruppenmaßnahmen werden sie zur Begutachtung herangezogen. Daneben sind beratungstypische Kriterien zu beachten und in die Gutachten einzuarbeiten:

- Planung und Vorbereitung des Beratungsprozesses und von Gruppenmaßnahmen;
- Durchführung der Beratung, grundlegende Beratungskompetenzen;
- Feststellen des Fortschritts der Beratung bzw. Betreuung, Abschluss
- der Beratung.

C 7.1.2 ERZIEHERISCHE KOMPETENZ

Bei der Begutachtung der erzieherischen Kompetenz werden unterrichtliche und außerunterrichtliche Beobachtungen aus allen Teilen der Ausbildungszeit zu Grunde gelegt.

Umgang mit Schülern

- Kontaktfähigkeit;
- Fähigkeit, die Klasse und den einzelnen Schüler anzusprechen
- (Freundlichkeit, Humor, Ausgeglichenheit, Geduld, Toleranz, Einfühlungsvermögen,
- Angemessenheit der Ausdrucksweise);
- Aufgeschlossenheit für den einzelnen Schüler;
- Bemühung und Fähigkeit, auf die persönlichen und fachlichen Probleme
- der einzelnen Schüler in den verschiedenen Altersstufen einzugehen;
- angemessener Umgang mit leistungsschwächeren, erziehungsschwierigen
- oder kontaktarmen Schülern;
- Bemühung und Fähigkeit, das Vertrauen der Schüler zu wecken;
- Konsequente Umsetzung von Erziehungszielen;
- Aussprechen von Anerkennung und Kritik;

- Streben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit;
- Geschick, eine Klasse zu führen und zu betreuen;
- Bereitschaft, sich auch über den Unterricht hinaus zu engagieren (etwa: Pausengestaltung, Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Wanderungen und Fahrten);
- Bereitschaft und Fähigkeit, soziales Verhalten (Kooperationsbereitschaft, Toleranz u.a.) innerhalb der Klasse zu wecken und zu fördern;
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Bildung der Klassengemeinschaft zu fördern;
- Fähigkeit, den Schülern den Sinn von unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen deutlich zu machen;
- Bemühung um die charakterliche Entwicklung der Schüler (Wertevermittlung sowie Kooperation in Erziehungsfragen mit Kollegen).

Sicherung der notwendigen Ordnung

- Fähigkeit, einen geordneten Unterricht zu sichern;
- Geschick bei der Behebung von Konfliktsituationen;
- sinnvoller Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen;
- Kontrolle der eigenen Reaktion;
- angemessenes Verhalten in schwierigen pädagogischen Situationen.

Schülerbeobachtung und Beratung von Schülern und Eltern

- Fähigkeit, wesentliche Grundzüge der Persönlichkeit eines Schülers bzw. der Struktur von Klassen zu erkennen;
- Fähigkeit, auf der Grundlage der gemachten Beobachtungen und der gegebenen Möglichkeiten Schüler und Eltern zu beraten.

C 7.1.3 HANDLUNGS- UND SACHKOMPETENZ

Zur Handlungs- und Sachkompetenz gehören sowohl fachspezifische als auch allgemeine, die dienstliche Verwendbarkeit beeinflussende Fähigkeiten und Verhaltensweisen.

Die Beobachtungen erstrecken sich auf alle Teile der Ausbildungszeit.

- Fachwissenschaftliche Kompetenz in den Unterrichtsfächern;
- Beschäftigung mit Entwicklungen im fachwissenschaftlichen, didaktischen, methodischen und pädagogisch-psychologischen Bereich;
- Einbringen eigener Begabung und Kreativität;
- Anwendung von schulorganisatorischem und schulrechtlichem Wissen;
- Realistische Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen;
- Erkennbare Bemühungen, auf Anregungen einzugehen und Defizite zu beheben;
- Bereitschaft und Fähigkeit zu stetigem Lernen;
- Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten in ausbildungsbezogenen Lehrgängen;
- Mitarbeit bei Seminarsitzungen und anderen schulischen Veranstaltungen;

- Erledigung dienstlicher Aufgaben mit Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft,
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und in selbstständiger Arbeitsweise;
- Mitwirkung bei Prozessen der inneren Schulentwicklung;
- Kommunikationsfähigkeit und Zusammenarbeit innerhalb des Seminars und der Schule sowie in außerschulischen Bereichen;
- Konstruktiver, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und Problemen;
- Situationsangemessenes und adressatenorientiertes Verhalten;
- Werteförderndes Arbeiten;
- Pünktlichkeit und zuverlässige Einhaltung von Terminen;
- Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Geräten, Büchern, Medien
- usw.;
- Ökonomischer Umgang mit den Ressourcen der Schule (Kopien, Verbrauchsmaterial);
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.